

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

III. Für Urkunden			Gebührensatz samt Zuschl. in öst. W.		III. Für Urkunden			Gebührensatz samt Zuschl. in öst. W.		
			fl.	kr.				fl.	kr.	
über	bis	10 fl.	—	7	über	800 fl.	bis	1000 fl.	6	25
	10 fl.	20 "	—	13		1000 "	"	1200 "	7	50
	20 "	30 "	—	19		1200 "	"	1600 "	10	—
	30 "	50 "	—	32		1600 "	"	2000 "	12	50
	50 "	100 "	—	63		2000 "	"	2400 "	15	—
	100 "	150 "	—	94		2400 "	"	2800 "	17	50
	150 "	200 "	1	25		2800 "	"	3200 "	20	—
	200 "	400 "	2	50		3200 "	"	3600 "	22	50
	400 "	600 "	3	75		3600 "	"	4000 "	25	—
	600 "	800 "	5	—						

Ueber 400 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühr sammt dem außerordentlichen Zuschlage von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 200 fl. als voll anzunehmen ist.

Dieser Scala unterliegen: Verträge über Dienstleistungen, Kauf- und Tauschverträge über bewegliche Sachen, Pflanzungsverträge, die sich als Verkäufe beweglicher Sachen darstellen, entgeltliche Cessionen und Verzichtleistungen auf andere Rechte, als Schuldsforderungen und Aktien, Hoffnungskäufe beweglicher Sachen, worunter auch Kuxen, Erwerbungen von Leibrenten mit beweglichen Sachen, Schuldscheine auf den Ueberbringer auf mehr als 10 Jahre und die Verträge, durch welche Aktien- und Com-mandit-Gesellschaften auf Aktien au porteur auf länger als 10 Jahre begründet werden; ferner für Beneficien-Verleihungen nach dem Betrage aller damit verbundenen Jahresbezüge; für Ernennungsdekrete, Pensions-Ver sicherungs-Urkunden und Pro-visionenverleihungs-Dekrete, insoferne nicht die Diensttaxe oder die gesetzliche Befreiung derselben eintritt, nach dem zehnfachen Betrage der Jahrespension oder Provision.

## Stempel- und Gebühren-Tarif

von Schriften und Urkunden, welche einer festen und scalamäßigen oder Percentual-Gebühr unterliegen.

Abschriften: ämtliche, einfache, d. i. nicht vidimirte:	— fl. 36 kr.
wenn sie von einem Gerichte ausgestellt werden . . .	— " 25 "
bei Rechtsstreitigkeiten von nicht mehr als 50 fl. . .	— " 50 "
wenn sie von anderen Behörden ausgestellt werden . . .	1 " — "
ämtlich vidimirte . . .	— " 50 "
bei Rechtsstreitigkeiten von nicht mehr als 50 fl. . .	— " 50 "
nichtämtliche, d. i. von Parteien selbst verfaßte, wenn	
sie ämtlich oder von Notaren vidimirt werden . . .	— " 50 "
ämtliche und nichtämtliche, von demjenigen, gegen welchen	
die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirt, wie Original-	
Urkunden;	
von anderen Personen vidimirte, wie Zeugnisse;	
Abschriften und Auszüge aus den inländischen Ver-	
messungsprotokollen, welche als ämtliche und unter	
ämtlicher Bürgschaft ausgefolgt werden . . . . .	— " 50 "
Alternachsichts-Gesuche . . . . .	— " 50 "
Anzeigen . . . . .	— " 50 "
Aufkündigungen, außergerichtliche . . . . .	— " 50 "
gerichtliche nebstbei vom 1. Bogen . . . . .	— " 36 "
gerichtliche von Kapitalien . . . . .	— " 36 "